

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg vom 01.12.2020

Teilnehmer:

Verbandsmitglied Eifelkreis Bitburg-Prüm:

- Landrat Dr. Joachim Streit
- Hermann Schlösser
- Helmut Fink
- Bernd Spindler

Verbandsmitglied Stadt Bitburg:

- Bürgermeister Joachim Kandels
- Dr. Horst Werner
- Manfred Böttel
- Heiko Jakobs
- Winfried Pütz
- Alexander Jutz

Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Bitburger Land:

- Bürgermeister Josef Junk
- Theo Dimmer

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Röhl:

- Erster Beigeordneter Marc Plein

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Scharbillig

- Ortsbürgermeisterin Anna Stoffel

An der Sitzung nehmen nicht teil:

- Michael Ludwig, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Inge Solchenbach, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Thomas Etteldorf, Verbandsgemeinde Bitburger Land
- Monika Fink, Verbandsgemeinde Bitburger Land

Als Gäste und Vertreter von Behörden nehmen an der Sitzung teil:

- Herr Zimmermann, Planungsbüro ISU (TOP 1 und TOP2)
- Herr Seiwert, Herr Dahm, Stadtverwaltung Bitburg
- Herr Berscheid, Frau Schnarrbach, Herr Schumacher, Zweckverband Flugplatz Bitburg

Verbandsvorsteher Dr. Joachim Streit eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßt die Vertreter in der Verbandsversammlung sowie die anwesenden Mitarbeiter und Gäste.

Anschließend stellt er fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Auf Frage des Vorstandsvorstehers werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung ist damit wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bebauungsplan Nr. 19 „Flugfeld West“; Anregungen und Bedenken nach der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, Beschluss der Offenlage
2. Housing Bitburg; Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2021
4. Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2018
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 19 „Flugfeld West“; Anregungen und Bedenken nach der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, Beschluss der Offenlage

Verbandsvorsteher Dr. Joachim Streit verweist auf die Vorlage sowie Tischvorlage und bittet Herrn Zimmermann um Vortrag.

Herr Zimmermann erläutert die Änderung des Verkehrslandeplatzes Bitburg hin zu einem Sonderlandeplatz und das hierdurch die nun zu überplanende Fläche auf der ehemaligen Flugbetriebsfläche freigeworden sei. In den Jahrzehnten der fliegerischen Nutzung seien Glatthaferwiesen auf den nicht versiegelten Flächen entstanden. Eine durchgeführte vertiefende Kartierung / Erfassung habe ergeben, dass ein Teil der erfassten Magergrünländer naturschutzfachlich ausgleichsfähig seien. Hierzu sollen voraussichtlich entsprechende Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplans nach noch zu vollziehender Prüfung ausgewiesen werden. Diese Ausnahmezulassung solle in einem separaten Verfahren bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Allerdings seien in einem Großteil des Plangebietes auch Magergrünländer in hervorragender Ausprägung, inkl. Tendenzen zu diesen Ausprägungen, faktisch nachgewiesen worden. Eingriffe in diese hervorragenden Ausprägungen gelten naturschutzfachlich als nicht ausgleichbar. Daher könne für diese Flächen keine Ausnahme durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt werden, sondern es würden Befreiungsverfahren in Zuständigkeit der Oberen Naturschutzbehörde angestrebt. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Befreiungs- / Ausnahmeverfahren sollen zeitnah mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Herr Zimmermann erläutert den wesentlichen Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und geht dabei jeweils auf die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Tischvorlage ein.

Herr Jutz erkundigt sich, warum die Tischvorlage nicht früher an die Mitglieder in der Versammlung verteilt worden sei.

Verwaltungsleiter Berscheid teilt mit, dass die Frist ab Ende der frühzeitigen Unterrichtung bis zur Sitzung sehr kurz gewesen sei. Die letzte Stellungnahme sei am 26.11.2020 eingegangen und musste noch eingearbeitet werden. Der erhebliche Ausgleichsbedarf sei bereits in der Sitzung der Versammlung am 02.06.2020 diskutiert worden. Es sei noch nichts zementiert. Bis zur Offenlage des Bebauungsplans müsse noch der Umweltbericht erarbeitet werden. Erst im Verfahrensschritt der Offenlage, die heute noch nicht beschlossen werden könne, seien die Beschlüsse verfahrensrelevant.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen werden von der Versammlung folgende Entscheidungen getroffen:

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie, 54290 Trier - Schreiben vom 12.11.2020

Die Versammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Baggerondierungen sind jedoch aufgrund der Größe des Plangebietes nicht flächendeckend möglich. Diese sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für die konkreten Bauvorhaben in Abstimmung mit der GDKE durchzuführen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz - Schreiben vom 13.11.2020

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge des weiteren Verfahrens beachtet. Entsprechende Ausnahmen / Befreiungen / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen usw. werden in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde festgelegt und umgesetzt. Der Sachverhalt ist bis zur Offenlage des Bebauungsplans abschließend zu klären.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier – Schreiben vom 19.11.2020

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Bedenken der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen, müssen jedoch voraussichtlich wegen vorrangiger anderer Belange zurückgestellt werden. Einzelheiten sind bis zur Offenlage des Bebauungsplans zu klären.

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, 54470 Bernkastel-Kues – Schreiben vom 19.11.2020

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Begründung wird bis zur Offenlage redaktionell ergänzt.

Ortsgemeinde Scharfbillig, 54636 Scharfbillig – Schreiben vom 19.11.2020

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Bedenken und Hinweise der Ortsgemeinde Scharfbillig werden zur Kenntnis genommen. Ob und inwieweit sie Berücksichtigung finden können, ist bis zur Offenlage zu klären.

Kreisverwaltung d. Eifelkreises Bitburg-Prüm, 54634 Bitburg – Schreiben vom 20.11.2020

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die vorgetragenen Bedenken der Kreisverwaltung – hier insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde – werden zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Ausnahmen / Befreiungen / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen usw. werden in Abstimmung mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde festgelegt und umgesetzt. Der Sachverhalt ist bis zur Offenlage des Bebauungsplans abschließend zu klären.

Forstamt Bitburg, 54634 Bitburg – Schreiben vom 04.11.2020

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Sofern eine Änderung der Bodennutzungsart – Erstaufforstung – nach § 14 Landeswaldgesetz zugestimmt wird, werden die betroffenen Flächen aus dem FNP (Priorität B) herausgenommen.

Frau Beate Jacob – Schreiben vom 22.11.2020

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die vorgetragenen Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Klärung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde. Sollten Ausnahmen / Befreiungen / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen usw. erforderlich werden, so werden diese in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde festgelegt und umgesetzt.

Der Sachverhalt ist bis zur Offenlage des Bebauungsplans abschließend zu klären.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Flugfeld West“ unter Einbeziehung der gefassten Beschlüsse zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen und Untersuchungen zur Vorbereitung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einzuholen und durchzuführen.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Housing Bitburg; Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Bau-gesetzbuch

Verbandsvorsteher Dr. Joachim Streit verweist auf die Vorlage und bittet Verwaltungslei-ter Berscheid um Vortrag.

Verwaltungsleiter Berscheid teilt mit, dass die Vorbereitenden Untersuchungen einen wichtigen Schritt für die weitere Konversion darstellen. Das Ziel sei die Erstellung des städ-tebaulichen Rahmenplans sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis zum Sommer 2021. Eine Festlegung als städtebauliches Sanierungsgebiet würde viele positive Rechts-folgen ermöglichen. Die Feststellung, ob ein städtebauliches Sanierungsgebiet ausgewie-sen werden könne, sei Teil der Vorbereitenden Untersuchungen. Die Landesgartenschau 2026 würde sich gut ins städtebauliche Konzept der Machbarkeitsstudie einfügen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen zur Sa-nierung der ehemaligen „US Housing“ Bitburg gemäß § 141 Abs. 3 BauGB. Die vorbereitenden Un-tersuchungen beginnen am 15.12.2020. Der Untersuchungsbereich wird im Norden von der Möt-scher und Bitburger Straße, im Osten von der Straße Am Wasserturm, im Süden von der Wankel-straße und im Westen von der Straße Südring begrenzt. Der Untersuchungsbereich ist in der beilie-genden, unmaßstäblichen Kartendarstellung abgegrenzt. Eine maßstäbliche Übersichtskarte des Untersuchungsbereichs kann bei der Verwaltung des Zweckverbands, Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden. Es wird auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grund-stücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihrer Beauftragten gemäß § 138 BauGB hingewiesen.

Zu Nr. 3 der Tagesordnung:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes
Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2021**

Verbandsvorsteher Dr. Joachim Streit verweist auf die Vorlage und bittet Frau Schnarrbach um Vortrag.

Frau Schnarrbach erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckpunkte des Haushalts sowie die vorgesehenen Investitionen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 95 der Gemeindeordnung i. V. m. § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) mit folgenden Festsetzungen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.261.917 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.244.911 Euro
das Jahresergebnis auf	17.006 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	250.000 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.967.050 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.486.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.518.950 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.268.950 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	2.212.950 Euro
zusammen auf	2.212.950 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 300.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren vo-

raussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 30.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Für die Erhebung der nach der Straßenreinigungssatzung vorgesehenen Straßenreinigungsgebühren wird folgender Entgeltsatz für den Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2020 festgesetzt: pro m angrenzende zu räumende und zu bestreuende Straßenlänge 1,10 Euro.

§ 6 Verbandsumlage

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 444.872,00 Euro festgesetzt und ist von den Mitgliedern mit dem auf sie entfallenden Anteil am 01.07.2021 an den Zweckverband zu entrichten.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen folgende Umlagebeträge:

1. Landkreis Bitburg-Prüm	(37 %)	164.602,64 €
2. Stadt Bitburg	(37 %)	164.602,64 €
3. Verbandsgemeinde Bitburger Land	(24 %)	106.769,28 €
4. Ortsgemeinde Röhl	(1 %)	4.448,72 €
5. Ortsgemeinde Scharfbillig	(1 %)	4.448,72 €

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	2.064.739 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	2.064.739 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	2.064.739 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten sind.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung:

**Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg
für das Haushaltsjahr 2018**

Verbandsvorsteher Dr. Joachim Streit bittet Herrn Schlösser als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu berichten.

Herr Schlösser bittet Frau Schnarrbach um Vortrag.

Frau Schnarrbach erläutert das Ergebnis und die Abweichungen des Jahresabschlusses 2018 von der Planung 2018 in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die größeren Bilanzpositionen.

Herr Schlösser berichtet über die durchgeführte Rechnungsprüfung im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2020.

Nachdem sich aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Fragen ergeben, bittet Herr Schlösser um Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und zur Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter.

Die Versammlung fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

1. *Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg wird wie folgt festgestellt:*

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.465.646,93 €
Aufwendungen	<u>1.321.315,82 €</u>
Ordentliches Ergebnis	144.331,11 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	1.981.812,83 €
Auszahlungen	<u>1.427.818,94 €</u>
Saldo	553.993,89 €

2. *Dem Verbandsvorsteher sowie den stellvertretenden Verbandsvorstehern wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG erteilt.*

Zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Verschiedenes

Verbandsvorsteher Dr. Joachim Streit teilt mit, dass die Corona-Sichtungsstelle aus der Commissary auf den Parkplatz an den Gebäuden 78 und 86 in der Housing Bitburg umgezogen sei. Tesla habe sich leider für Neuwied und nicht für Bitburg entschieden, so dass Tesla die Commissary aktuell nicht nutzen wird. Das Corona-Impfzentrum für den Eifelkreis Bitburg-Prüm werde nun in der Highschool-Turnhalle eingerichtet. Zuerst solle eine Impfstraße in Betrieb genommen werden, später könne dann eine zweite folgen. Vieles sei jedoch noch nicht abgeklärt. Am 15.12.2020 solle das Impfzentrum einsatzbereit sein.